



Stadt Witten, 58449 Witten

32

Herrn  
Stefan Borggraefe  
Robert-Koch-Str. 16  
58453 Witten

**Die Bürgermeisterin**

Ordnungsamt  
Verkehrsabteilung

Annenstr. 111b

Auskunft erteilt:  
Frau Manzke, Zi. 6

Telefon 02302 581 3283  
Telefax 02302 581 473283  
Vermittlung 02302 581-0  
verkehrsabteilung@stadt-witten.de  
www.witten.de

Mein Zeichen Datum  
32.3 Man 04.08.2017

**Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen nach § 8 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Witten vom 11.05.2017 (Ortsrecht Stadt Witten, 1.10) hier: Wahlplakatierung**

Sehr geehrter Herr Borggraefe,

gemäß § 8 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Witten wird Ihnen - unbeschadet der Rechte Dritter und auf jederzeitigen Widerruf sowie vorbehaltlich sonstiger behördlicher Genehmigungen - die Ausübung nachstehender Plakatierung auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt.

Zeitraum: 14.08. bis 24.09.2017

Die Abnahme der Plakate und des Befestigungsmaterials hat bis spätestens 30.09.2017 zu erfolgen. Nach dem 30.09.2017 würde eine Gebührenerhebung für unerlaubt ausgeübte Sondernutzung erfolgen.

Standorte: - vorbehaltlich der Auflagen in der Anlage -

**Stadtgebiet Witten**

Höchstmaß der Werbe-/Informationsfläche:

x DIN A 0  DIN A 1

Gebühren:

Die Plakatierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 der genannten Sondernutzungssatzung gebührenfrei.

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich, in elektronischer Form, oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis: Informationen in Bezug auf die elektronische Form finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter [www.vg-arnsberg.nrw.de](http://www.vg-arnsberg.nrw.de) und unter der Internetadresse [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Manzke

Konten bei allen Banken in Witten  
Sparkasse Witten  
IBAN DE43 4525 0035 0000 0007 37  
BIC WELADED1WTN

Postbank Dortmund  
IBAN DE79 4401 0046 0007 9944 60  
BIC PBNKDEFF

Anlage zu Sondernutzungserlaubnis vom 04.08.2017 bzgl. der Wahlplakatierung der Piratenpartei

1. Die Verwendung des Stadtwappens ist im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen untersagt.
2. Auf Gehwegen muss eine Fußgängerrestbreite von 2 m erhalten bleiben; Fahrradwege dürfen nicht zugestellt werden.
3. Die Wahlplakate sind in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
4. Zur Befestigung der Werbeträger nur **kunststoffummanteltes Material** zu verwenden.  
Sie sind so zu befestigen, dass ihre Stand- bzw. Aufhängefestigkeit gewährleistet ist.
5. An folgenden Stellen dürfen **keinesfalls** Werbeträger aufgestellt bzw. angebracht werden:
  - 5.1 **auf dem Rathausplatz sowie rund um das Rathaus (Hauptstraße/ Marktstraße/ Wideystraße)**
  - 5.2 auf Gehwegen vor Schulen, auf Schulhöfen
  - 5.3 an Masten aller Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen,
  - 5.4 **an den Pylonen der Straßenbahnoberleitung in der Bahnhofstraße**
  - 5.5 **an Laternen bzw. Pylonen, aus denen Strom entnommen werden kann, vor allem auf dem, Berliner Platz, Vorplatz StadtGalerie, Bahnhofsvorplatz und am ZOB**
  - 5.6 auf Verkehrsinseln und bepflanzten Mittelinseln
  - 5.7 an Parkscheinautomaten
  - 5.8 an Brückengeländern, an Bushaltestellen und Bundesautobahnen
  - 5.9 vor Bahnübergängen
  - 5.10 an sonstigen sichtbehindernden Stellen
  - 5.11 in einer Entfernung von weniger als 15 m von Kreuzungen, Einmündungen, Kreisverkehren und gegenüber derselben, insbesondere an nachfolgend genannten:
    - Annenstr./ Ardeystr.
    - Annenstr./ Bebelstr.
    - Ardeystr./ Dortmunder Str./ Husemannstr.
    - Ardeystr./ Johannisstr./ Pferdebachstr.
    - Ardeystr./ Crengeldanzstr./ Hauptstr. (am Marien-Hospital)
  
    - Bahnhofstr./ Johannisstr./ Ruhrstr.
    - Bahnhofstr./ Berger Str./ Herbeder Str.
    - Bodenborn/ Bommerfelder Ring
    - Bodenborn/ Alte Str.
    - Bodenborn/ Rauendahlstr.
    - Berger Str./ Husemannstr./ Ruhrstr.
    - Bonhoeffer Str./ Hauptstr.
  
    - Crengeldanzstr./ Sprockhöveler Str.
    - Crengeldanzstr./ Hörder Str.
  
    - Dortmunder Str./ Westfalenstr.
    - Dortmunder Str./ Stockumer Str./ Annener Berg
    - Dortmunder Str./ Brauckstr.
  
    - Friedrich-Ebert-Str./ Brauckstr. (Kreisverkehr)
    - Friedrich-Ebert-Str./ Kreisstr. (Kreisverkehr)

- Hauptstr./ Wideystr.
- Herbeder Str./ Sprockhöveler Str. (Kreisverkehr)
- Herbeder Str./ Seestr.
  
- Pferdebachstr./ Hörder Str.
- Pferdebachstr./ Alfred-Herrhausen-Str./ Bebbelsdorf (Kreisverkehr)
- Pferdebachstr./ Rebecca- Hanf- Str.
  
- Ruhrdeich/ Ruhrstr.
- Ruhrdeich/ Herbeder Str./ Sprockhöveler Str. (Kreisverkehr)
  
- Wittener Str./ Vormholzer Str. (Kreisverkehr)
- Wittener Str./ Rautertstr. (Kreisverkehr)
- Wittener Str./ Im Hammertal/ An der Kernnade

6. Die aufgrund eines Widerrufs erforderliche Entfernung eines oder mehrerer Wahlplakate hat der Erlaubnisnehmer auf eigene Kosten unverzüglich vorzunehmen.
7. Den Anordnungen von Polizeibeamten und/ oder Ordnungsamtsmitarbeitern ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt Folge zu leisten.

Sollten aus der Sondernutzung Schadenersatzansprüche Dritter hergeleitet werden, so haftet der Erlaubnisnehmer der Stadt Witten und Dritten gegenüber in vollem Umfange.